



# AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 15. Februar 2000

NR. 246

## **Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil: Grundwasserschutzzone für die Grosse Katzenstegquelle der Wasserversorgung Ramiswil**

---

### **1. Feststellungen**

Die Einwohnergemeinde Mümliswil-Ramiswil unterbreitet dem Regierungsrat die Grundwasserschutzzone für die Grosse Katzenstegquelle bestehend aus

- Schutzzonenplan 1:2'000, Plan Nr. 6317 / 2 vom 22. Juni 1998
- Schutzzonenreglement vom 22. Juni 1998, rev. 20. September 1999

zur Genehmigung.

Die Schutzzone stützt sich auf das Gutachten 'Schutzzonenausscheidung für die Grosse Katzenstegquelle der Wasserversorgung Ramiswil' des beratenden Geologen Dr. H. Kruysse, Solothurn, vom 20. Juni 1998.

Plan und Reglement der Schutzzone wurden von den zuständigen kantonalen Fachstellen geprüft. Das Schutzzonenreglement wurde aufgrund dieser Vernehmlassung überarbeitet und ergänzt und entspricht in allen Belangen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Einwohnergemeinderat Mümliswil-Ramiswil beschloss am 28. Oktober 1999 die öffentliche Auflage der Schutzzone vom 5. November 1999 bis zum 6. Dezember 1999. Innert Frist gingen keine Einsprachen ein. Daraufhin genehmigten der Einwohnergemeinderat die Schutzzone am 13. Januar 2000. Mit Brief vom 28. Januar 2000 bittet das Ingenieurbüro BSB+Partner AG, Oensingen, den Regierungsrat im Auftrag und Namen der Einwohnergemeinde um Genehmigung von Plan und Reglement.

### **2. Erwägungen**

Bei der Grossen Katzenstegquelle handelt es sich um eine Quelle, welche für die öffentliche Trinkwasserversorgung von Bedeutung ist. Die Schutzzone ist sinnvoll und zweckmässig. Sie entspricht den Vorgaben des Bundes und des Kantons.

Das Verfahren wurde formell korrekt durchgeführt. Materiell sind keine weiteren Bemerkungen anzubringen. Die Schutzzone kann genehmigt werden.

### 3. Beschluss

3.1. Die Grundwasserschutzzone für die Grosse Katzenstegquelle bestehend aus

- Schutzzonenplan 1:2'000, Plan Nr. 6317 / 2 vom 22. Juni 1998
- Schutzzonenreglement vom 22. Juni 1998, rev. 20. September 1999

wird genehmigt.

3.2. Die öffentlich-rechtlichen Eigentums- und Nutzungsbeschränkungen sind im Grundbuch anzumerken. Von der Schutzzone betroffen sind GB Ramsiwil Nr. 93, 94, 103, 104, 111, 110, 115, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 127 sowie 238.

Staatsschreiber

*Dr. K. Fühmann*

#### Rechtsmittel:

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen seit Eröffnung Beschwerde beim Verwaltungsgericht eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

#### Kostenrechnung Einwohnergemeinde 4717 Mümliswil-Ramiswil

|                    |             |                           |
|--------------------|-------------|---------------------------|
| Genehmigungsgebühr | Fr. 1000.-- | (Kto. 6040.431.00) 21/230 |
| Publikationskosten | Fr. 23.--   | (Kto. 5820.435.07)        |
|                    | Fr. 1023.-- |                           |
|                    | =====       |                           |

Zahlungsart:

Rechnungstellung:

mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
erfolgt durch das Amt für Wasserwirtschaft

Bau-Departement (2)

Amt für Wasserwirtschaft 2, (Akten-Nr. 0214.072.05, 07205rrb\_katzensteg.doc); mit 1 gen. Plan und Reglement

Amt für Wasserwirtschaft, Da (Gewässerschutzkarte/GASO)

Amt für Wasserwirtschaft, Fachstelle Siedlungsentwässerung

Amt für Wasserwirtschaft, Rechnungsführung

Amt für Raumplanung; mit 1 gen. Plan und Reglement

Amt für Umweltschutz, Sektion Tankanlagen; mit 1 gen. Plan und Reglement

Kant. Lebensmittelkontrolle

Amt für Landwirtschaft; mit 1 gen. Plan und Reglement

Kantonsforstamt; mit 2 gen. Plänen und Reglementen zuhanden Kreisforstamt

Kantonspolizei

Grundbuchamt Thal; mit 1 gen. Plan und Reglement

Baukommission, 4717 Mümliswil-Ramiswil; mit 1 gen. Plan und Reglement

Einwohnergemeinde, 4717 Mümliswil-Ramiswil, (Versand durch AWW); mit 3 gen. Plänen und Reglementen

BSB+Partner AG, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen; mit 1 gen. Plan und Reglement

Dr. H. Kruysse, Beratender Geologe, Riedholzplatz 10, 4500 Solothurn; mit 1 gen. Plan und Reglement

Staatskanzlei für Publikation im Amtsblatt: „Mümliswil–Ramiswil: Die Grundwasserschutzzone für die Grosse Katzenstegquelle der Wasserversorgung Ramiswil wird genehmigt.“.